

--	--	--	--

laut Artikel 20/bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13

Autonome Provinz Bozen - Südtirol

24.1. Amt für Kinder- und Jugendschutz und soziale Inklusion

39100 Bozen (BZ)

E-Mail: kinderjugendinklusion@provinz.bz.it

PEC: kinderjugendinklusion.minoriinclusione@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname _____ Vorname _____

Geburtsort	Provinz	Staat
------------------	---------------	-------------

Geburtsdatum Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon _____ E-Mail _____

[illegible]

Name der Körperschaft _____

Benennung des Projektes/der Initiative/des Dienstes

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon _____

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz _____ Nummer _____

Telefon

MwSt.Nr. St.Nr. IBAN

Zuständige Person

Telefon E-Mail

Gegenstand des Ansuchens: Auszahlung des Beitragssaldosin Bezug auf den mit Beschluss/Dekret Nr. vom .. gewährten Beitrag

in der Höhe von Euro, zugelassene Ausgabe Euro.

Haupttätigkeit des vorliegenden Ansuchens angeben:

☐ Bereich Kinder- und Jugendschutz☐ Bereich soziale Inklusion und Randgruppen

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:

☐ Italienisch☐ Rechtssitz☐ Deutsch☐ Verwaltungssitz

E-Mail oder PEC

Erklärungen und weitere Angaben

laut Art. 47 des D.P.R. 445/2000:

- die für das Jahr zum Beitrag zugelassene laufende Tätigkeit:
 - ☐ ist vollständig
 - ☐ ist teilweise (genau angeben) durchgeführt worden und alle entsprechenden Ausgabenbelege sind im Besitz der Körperschaft
- die Mehrwertsteuer (I.V.A.) hinsichtlich der den Beitrag betreffenden Ausgaben
 - ☐ ist nicht abzugsfähig
 - ☐ ist in vollem Ausmaß abzugsfähig
 - ☐ ist teilweise abzugsfähig %
- die getätigten Ausgaben für die Realisierung des zum Beitrag zugelassenen Tätigkeitsprogrammes betragen Euro (ohne MwSt, falls diese teilweise bzw. in vollem Ausmaß abzugsfähig ist), wie in der folgenden Übersicht nach Ausgabenposten detailliert aufgelistet worden ist:

Ausgaben die im Jahr effektiv getätigt worden sind, in Ausgabenposten unterteilt		
		- dem Amt vorbehalten -
Ausgaben für Personal	Euro	Euro
Verwaltungs- und Führungsausgaben	Euro	Euro
Ausgaben für Eigeninitiativen	Euro	Euro
Ausgaben für die Betreuten (nur für den Bereich soziale Inklusion)	Euro	Euro
Gesamtsumme der Ausgaben	Euro	Euro

- die beiliegenden Ausgabenbelege müssen den geltenden Gesetzesbestimmungen entsprechen, quittiert sein, auf den Namen der begünstigten Körperschaft lauten und sich auf die zum Beitrag zugelassene laufende Tätigkeit beziehen,
- die Stundenanzahl an ehrenamtlicher Tätigkeit, die sich ausschließlich auf das geplante Tätigkeitsprogramm des laufenden Jahres beziehen muss, beträgt insgesamt

Anlagen:

- ☐ quittierte originale Ausgabenbelege in der Höhe des gewährten Beitrages nach Makroposten; (die weiteren Ausgabenbelege - bis zur Höhe der zum Beitrag zugelassenen Ausgaben – müssen am Sitz der Körperschaft aufliegen und auf Anfrage des Landesamtes nachgereicht werden);
- ☐ analytische Aufstellung der Ausgabenbelege betreffend die Gesamtsumme der effektiv getätigten Ausgaben in der Höhe des gewährten Beitrages, in Bezug auf die einzelnen zugelassenen Makroposten welche am unteren Rand einer jeden Seite vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft unterschrieben sein muss;
- ☐ Anwesenheitsregister der ehrenamtlichen Mitarbeiter/Innen, welches am unteren Rand einer jeden Seite vom gesetzlichen Vertreter der Körperschaft unterschrieben sein muss;
- ☐ detaillierter Bericht über die Mehr- und Minderkosten in Bezug auf die zum Beitrag zugelassene Ausgaben.
- ☐ Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

HINWEIS

Informationen zum Datenschutz:

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

- ☐ Der Antragsteller/die Antragstellerin hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen, abrufbar über folgendem Link:

<http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Ort und Datum

Unterschrift

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

.....

digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. 445/2000 wurde die vorliegende Erklärung:

- in Anwesenheit von
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- per Post, per Fax, durch eine verantwortliche Person, oder mit zertifizierter elektronischer Post (PEC) der Körperschaft, mit der Kopie des folgenden gültigen Ausweises vorgelegt oder versandt:
 - ☐ Identitätskarte ☐ Reisepass ☐ Führerschein
 - (das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Für Informationen:

Alessia Brunetti – Tel. 0471 418235 - alessia.brunetti@provinz.bz.it

Kathrin Lintner –Tel. 0471 418239 – kathrin.lintner@provinz.bz.it

Erklärung (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

Der/Die Unterfertigte als

- ☐ Inhaber des Einzelbetriebes ☐ gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft, Körperschaft, Verbandes, Vereins, usw.

(Firmenbezeichnung)

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz _____ Nummer _____

MwSt.Nr.

 St.Nr.

bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen,

erklärt

dass der gemäß L.G. vom **30. April 1991, Nr. 13** gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: (1)

Nicht gewerbliche Organisationen

- ☐ Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U., ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**
- ☐ Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**
- ☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

- ☐ Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ *Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)*
- ☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

- ☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- ☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- ☐ Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- ☐ eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);
- ☐ hiermit, angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift und Stempel

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

⁽¹⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁽²⁾ Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

⁽³⁾ Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

⁽⁴⁾ d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

⁽⁵⁾ Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen